

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2020
in der Abteilung Immobilienmanagement**

Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16259

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom
07.11.2019 (SB und VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2020	
Inhalt	Darstellung der geplanten Ausweitungen aufgrund von zusätzlichem Sachmittel- und Stellenbedarf für die Abteilung Immobilienmanagement (IM) ab dem Haushaltsjahr 2020, die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) genehmigt wurden.	
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Anmietbudget, ab 2020 dauerhaft	3,5 Mio. Euro/a
	Umbau Klausenburger Str., Projektkosten	19,5 Mio. Euro
	Budget Machbarkeitsstudien, 2020 einmalig	0,6 Mio. Euro
	Personalausweitung, befristet 2020 – 2024	0,3 Mio. Euro/a
	Projekt „Alte Heimat“, 2020 einmalig	3,0 Mio. Euro
Entscheidungsvorschlag	Die beantragten zusätzlichen Auszahlungen ab dem Haushaltsjahr 2020 werden genehmigt.	
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Eckdatenbeschluss, Haushaltsplanung 2020	
Ortsangabe	-/-	

I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass	1
2. Ausweitungen ab dem Haushaltsjahr 2020	1
2.1 Anmietung zusätzlicher Büroflächen (KomR-02)	2
2.2 Anmietung eines Außenstandortes (KomR-04)	3
2.3 Umbau Bürogebäude Klausenburger Str. 2-6 zur Flüchtlingsunterkunft (KomR-05)	3
2.4 Ersatzneubau für Meindlstr. 14 a (KomR-07)	7
2.5 Machbarkeitsstudien und Bauvoranfragen zur Nachverdichtung (KomR-08)	7
2.6 Personalausweitung Geschäftsbereich Technik (KomR-19)	8
2.7 Personalausweitung Vermietservice (KomR-20)	10
2.8 Personalausweitung zur Betreuung von technischen Anlagen (KomR-27)	11
2.9 Personalausweitung Bauherrenaufgaben (KomR-38)	13
2.10 Städtebauliches Entwicklungskonzept „Alte Heimat“	15
3. Zusammenfassung der Stellenkapazitäten	21
4. Beteiligung anderer Referate	21
5. Beteiligung der Bezirksausschüsse	21
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	21
7. Termine und Fristen	22
8. Beschlussvollzugskontrolle	22
II. Antrag der Referentin	22
III. Beschluss	27

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2020
in der Abteilung Immobilienmanagement**

Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16259

3 Anlagen:

1. Lageplan Klausenburger Str. 2-6
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (SB und VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Am 24.07.2019 legte die Vollversammlung im Rahmen des Beschlusses über die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310 die Eckpunkte zum Haushaltsplan 2020 (Eckdatenbeschluss) fest. Im nächsten Schritt werden mit dieser Sitzungsvorlage die im Eckdatenbeschluss genehmigten Ausweitungen beantragt.

Im Sinne einer effizienten Abwicklung erfolgt die Beantragung der Ausweitungen, die die Abteilung Immobilienmanagement (IM) des Kommunalreferats (KR) betreffen, größtenteils im Rahmen dieser Sitzungsvorlage. Sofern eine umfängliche Sachverhaltsdarstellung nötig ist, werden einzelne Ausweitungen in gesonderten Sitzungsvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

2. Ausweitungen ab dem Haushaltsjahr 2020

Nachfolgend wird die Notwendigkeit der genehmigten Ausweitungen erläutert. Um die Orientierung zu erleichtern, wird jeder Gliederungspunkt zusätzlich um die laufende Nummer aus den Bekanntgaben zu den geplanten Beschlüssen mit Auswirkungen auf den

Haushalt ab 2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14883 und Nr. 14-20 / V 14884) ergänzt.

2.1 Anmietung zusätzlicher Büroflächen (KomR-02)

2.1.1 Anlass

Das Budget zur Anmietung zusätzlicher Büroflächen wird aufgrund einer Pflichtaufgabe beantragt. Denn gemäß der Arbeitsstättenverordnung und der darauf aufbauenden Arbeitsstättenrichtlinie A1.2 sind den Dienstkräften bei Büroarbeitsplätzen Mindestflächen bereitzustellen. Dies führt bei Personalmehrungen zwangsläufig zu mehr Büroarbeitsplätzen, sobald diese Mindestflächen unterschritten werden. Bei der Landeshauptstadt München (LHM) gelten zudem die städtischen Büroflächenstandards. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wurde einer Stellenausweitung von insgesamt 754 VZÄ in 2020 zugestimmt. Für die wachsende Verwaltung muss das KR für alle städtischen Referate Büroarbeitsplätze bereitstellen.

Mit der nun beantragten Pauschale für das Anmietbudget in Höhe von **3,5 Mio. Euro** soll das KR in die Lage versetzt werden, schneller auf die Anforderungen der Referate reagieren zu können. Mit diesem erstmals verfügbaren Budget könnten Anmietbeschlüsse bzw. Büroverfügungen sofort umgesetzt werden, ohne Verzögerung durch das Prozedere der Haushaltsplanaufstellung. Damit hätte das KR deutlich bessere Optionen, bei Mietangeboten zum Zug zu kommen.

Falls das Budget nicht gewährt werden würde, könnte es dem KR unter Umständen nicht gelingen, in 2020 und den Folgejahren rechtzeitig adäquate Flächen für den genehmigten Personalzuwachs anzumieten. Mit Ankauf oder Bau eigener Verwaltungsgebäude kann der kurzfristig entstehende Bedarf jedoch ebenfalls nicht gedeckt werden. Die Kosten für die Anmietungen würden trotzdem entstehen, da die Büroflächen ohnehin bereitgestellt werden müssen, wenn Personal eingestellt wird.

2.1.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung in Höhe von dauerhaft 3,5 Mio. Euro jährlich ab 2020 bei der Finanzposition 0640.530.0000.2 entspricht den Festlegungen des Eckdatenbeschlusses.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		3.500.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		3.500.000,-- in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

2.2 Anmietung eines Außenstandortes (KomR-04)

Für die Anmietung eines Außenstandortes für das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde im Eckdatenbeschluss Budget genehmigt. Dieses Budget wird nicht zum Haushalt 2020 beantragt, da die Laufzeit des Mietvertrags frühestens 2021 beginnt.

2.3 Umbau Bürogebäude Klausenburger Str. 2-6 zur Flüchtlingsunterkunft (KomR-05)

2.3.1 Anlass

Die kommunalen Flüchtlingsunterkünfte in München sind derzeit ausgelastet. Nach aktuellem Stand wird sich die Lage auch mittelfristig nicht entspannen. Obgleich in nächster Zeit keine größeren Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zu erwarten sind, gibt es im ebenfalls ausgelasteten System der Wohnungslosenunterbringung keine Kapazitäten, um Flüchtlinge nach Abschluss ihres Asylverfahrens unterzubringen. Als sogenannte Statuswechslerinnen oder Statuswechsler verbleiben sie also bis auf weiteres in den Flüchtlingsunterkünften.

Die Situation wird dadurch verschärft, dass einige Unterkünfte in den nächsten Jahren aufgrund feststehender Nachnutzungen geschlossen werden müssen. Bekanntestes Beispiel ist die Schließung der Bayernkaserne. Doch auch die Schließung weiterer Unterkünfte wird die kommunale Flüchtlingsunterbringung in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen. Wird die LHM nicht rechtzeitig tätig, reduzieren sich die Kapazitäten bis 2021 um bis zu 2.400 Bettplätze.

Was Planung und Vorhersehbarkeit anbelangt, bewegt sich die LHM im Bereich der dezentralen Flüchtlingsunterbringung auf einem schmalen Grat. Einerseits müssen die durch die ROB zugewiesenen Flüchtlinge auf jeden Fall untergebracht werden. Andererseits sind Leerstände unbedingt zu vermeiden, weil unter einer bestimmten Belegungsquote die Kostenerstattung durch die ROB nicht mehr gewährleistet ist.

In Anbetracht dieser Situation ist die geplante Ausbaustufe in der Flüchtlingsunterkunft in der Klausenburger Straße 2-6 wichtiger denn je. Schon heute ist die dortige Flüchtlingsunterkunft ein wichtiger Baustein im System der städtischen Flüchtlingsunterbringung. In

der 2015 angemieteten Unterkunft stehen nun zwei sorgfältig vorbereitete Bauabschnitte an, die bisher nicht verwendbare Bereiche ertüchtigen und so das Gebäude vollständig für die Flüchtlingsunterbringung nutzbar machen werden. Auch für die bisherigen BewohnerInnen ist die Maßnahme vorteilhaft, da der bisherige Substandard beseitigt und die Unterkunft damit auf den Standard für Gemeinschaftsunterkünfte angehoben wird. Auf diese Weise können wertvolle neue Plätze geschaffen und ein bereits bestehender Standort in seiner Gesamtheit verbessert werden. Die Planungen für die Maßnahme und die notwendigen politischen Entscheidungen müssen dementsprechend vorangetrieben werden. Zudem muss dem drohenden Wegfall beträchtlicher Unterbringungskapazitäten entschieden entgegengetreten werden. Die LHM läuft sonst Gefahr, künftig ihre rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der ROB nicht mehr erfüllen zu können. Die ROB hat bereits zugesichert, der LHM auch die Kosten für die zusätzlichen Plätze zu erstatten.

2.3.2 Projektstand

Die Klausenburger Straße 2-6 ist ein 2015 im Rahmen des Überbrückungsprogramms angemietetes Objekt. Ein Teilbereich des Komplexes (Klausenburger Str. 6 und in Teilen Haus Nr. 4) wurde in Eigeninitiative durch den Eigentümer zur Unterbringung von Flüchtlingen umgebaut und im Dezember 2015 in Betrieb genommen. Im Juni 2017 kam es zu einem Eigentümerwechsel. Der neue Eigentümer lehnt jede Beteiligung am weiteren Umbau ab und überlässt es dem Mieter, die nötigen baulichen Veränderungen vorzunehmen. Das Baureferat (BAU) wurde mit Untersuchungsauftrag vom 12.04.2018 mit der Vorplanung für den Umbau der Klausenburger Str. 2-6 beauftragt. Die Ergänzung der Bedarfsmeldung vom 15.10.2018 wurde in den Vorplanungsunterlagen berücksichtigt.

Die Realisierung des Projektes steht aufgrund der Dringlichkeit und der in der Einleitung geschilderten Gesamtsituation unter großem Zeitdruck.

2.3.3 Planung

Der Standort befindet sich im 13. Stadtbezirk Bogenhausen in der Klausenburger Straße, Flurgrundstück 483/47. Die Bürogebäude wurden zwischen 1980 und 1982 errichtet. Das angemietete Objekt besteht aus drei Gebäuden und ist bis 2031 fest angemietet. Es besteht eine Verlängerungsoption von zweimal 5 Jahren.

Gemäß den Vorplanungsunterlagen des BAU wird durch Umbaumaßnahmen eine Unterkunft mit 500 Plätzen und 96 Reserveplätzen entsprechend dem Mindeststandard für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen realisiert. Die kleinteilige Zimmerstruktur des ursprünglichen Bürogebäudes bleibt weitestgehend erhalten. Auf jedem Geschoss (1.-5.Obergeschoss) werden gemeinschaftlich genutzte Küchen, Aufenthaltsräume, Waschräume und Sanitärbereiche neu hergestellt. Im Erdgeschoss des Hauses Nr. 4 werden Büro- und Sozialräume für den Betrieb und die Betreuung der BewohnerInnen untergebracht. Die Erdgeschosse in den Häusern Nr. 2 und 6 werden zur Vermietung an das Kulturreferat für eine kulturelle Nutzung vorgesehen. Das Untergeschoss bleibt weitestgehend unverändert, nur für die Elektroinstallationsverteilung werden einzelne Räume herangezogen. Die Fassade wird im Bestand belassen. Lediglich Eingriffe in den Gebäudeinnenecken werden zur Vermeidung von Brandüberschlag in geringem Umfang notwendig.

Die gebäudetechnischen Anlagen werden komplett ausgetauscht. Die derzeitige Elektroinstallation entspricht nicht dem gültigen Stand der Technik und ist daher vollständig zu erneuern. Die aktuelle Anschlussleistung entspricht nicht dem Bedarf der neuen Nutzung und ist zu erhöhen. Eine komplett neue Niederspannungshauptverteilung ist aufzubauen und in Betrieb zu nehmen.

Die Außenanlagen werden entsprechend den Anforderungen als Freifläche für die BewohnerInnen neu gestaltet. Durch Zonierung werden Rückzugsmöglichkeiten und Angebotsräume für die verschiedenen Bewohnergruppen geschaffen. 100 Fahrradabstellplätze sind auf dem Grundstück angeordnet und in die Außenanlagen integriert.

Der Bürokomplex verfügt über eine Tiefgarage. Diese soll zum Nachweis und zur Unterbringung der notwendigen Stellplätze herangezogen werden. In der Tiefgarage sind im Zuge des Umbaus keine Maßnahmen geplant und vorgesehen.

Die Umbaumaßnahme soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Der unbewohnte Teil (Haus 2 und 4) soll zuerst umgebaut werden und brandschutztechnisch entsprechend der neuen Nutzung ertüchtigt werden. Der derzeit bewohnte Bereich entspricht nicht den Mindeststandards und soll in einem zweiten Schritt entsprechend angepasst werden.

2.3.4 Ermittlung der Projektkosten

Das BAU hat auf Grundlage der Projektuntersuchung und Vorplanung die Kostenschätzung erstellt. Darin enthalten sind die Baukosten nach DIN 276, entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand, zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie Mengen- und Preisansätze).

Kostenschätzung	16.550.000 Euro
Reserve für Kostenrisiken (ca. 17,5 %)	2.900.000 Euro
<hr/>	
Projektkosten und Kostenobergrenze (brutto)	19.450.000 Euro

Den im Eckdatenbeschluss 2020 zur Gesamtauszahlung investiv angemeldeten Kosten in Höhe von 18.800.000 Euro lag der Baupreisindex August 2018 zugrunde. Die Kosten wurden zum Stand Mai 2019 indiziert.

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 19.450.000 Euro (davon Ersteinrichtungskosten von 460.000 Euro), Preisindex Mai 2019. Die Projektkosten in Höhe von 19.450.000 Euro (incl. Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

2.3.5 Finanzierung

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 bei Unterabschnitt 0640, Maßnahmen-Nr. 7120, Rangfolgen-Nr. 708 mit Planungskosten veranschlagt.

Die Projektkosten der Maßnahme betragen 19.450.000 Euro, incl. Risikoreserve in Höhe von 2.900.000 Euro und Einrichtungskosten in Höhe von 460.000 Euro. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023 ist, wie im Antrag aufgezeigt, anzupassen. Die Risikoreserve wird im Jahr 2023 dargestellt.

Die erforderlichen Planungsmittel für das Jahr 2019 stehen auf der Finanzposition 6010.940.9920.2 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten des Baureferates Hochbau“ zur Verfügung, somit ergibt sich keine Haushaltsausweitung im laufenden Kalenderjahr.

Für 2020 wurden im Eckdatenbeschluss Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. Euro genehmigt. Nach aktuellem Planungsfortschritt werden **im Jahr 2020 jedoch nur ca. 3,0 Mio. Euro** Kassenmittel benötigt. Die Haushaltsmittel für 2020 sowie die benötigten Verpflichtungsermächtigungen werden zum Schlussabgleich 2020 vom BAU angemeldet.

2.3.6 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs-schemas)		19.446.000 €* 19.446.000 €	
davon:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		900.000 € in 2019 3.000.000 € in 2020 10.000.000 € in 2021 2.186.000 € in 2022 2.900.000 € in 2023	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		460.000 € in 2022	

*Geringere zahlungswirksame Kosten ab 2019 im Vergleich zur vorgenannten Kostenobergrenze sind auf bereits vor 2019 erfolgte Ist-Auszahlungen zurückzuführen.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 wird wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt

Maßnahmenbezeichnung: Klausenburger Str. 2-6, Umbau von Bürogebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen

Unterabschnitt: 0640, Maßnahmennummer: 7120, Rangfolge-Nr. 708

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	0	0	0			0				
B (940)	904	4	900	900	0	0	0	0		
Summe	904	4	900	900	0	0	0	0		
Z (361)										
St. A.	904	4	900	900	0	0	0	0		

MIP neu

Maßnahmenbezeichnung: Klausenburger Str. 2-6, Umbau von Bürogebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen

Unterabschnitt: 0640, Maßnahmenummer: 7120, Rangfolge-Nr. 708

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	460	0	460				460			
B (940)	18.990	4	18.986	900	3.000	10.000	2.186	2.900		
Summe	19.450	4	19.446	900	3.000	10.000	2.646	2.900		
Z (361)										
St. A.	19.450	4	19.446	900	3.000	10.000	2.646	2.900		

In diesen Gesamtkosten ist die Risikoreserve enthalten. Sie ist in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 2.900.000 Euro, berücksichtigt und wird im Jahr 2023 dargestellt.

2.3.7 Kostenerstattung

Die Kostenerstattung ist gewährleistet. Die ROB hat mit Schreiben vom 16.04.2019 der LHM zugesichert, mit Belegung nach Abschluss der Umbauarbeiten die Kosten für dann 596 Plätze in Höhe von 448,70 Euro pro Person und Monat für die Dauer von 11 Jahren zu erstatten. Dies ergibt insgesamt einen monatlichen Betrag von 267.425 Euro bzw. 3.209.102 Euro jährlich. Auf die Dauer von 11 Jahren errechnet sich ein Gesamterstattungsbetrag von 35,3 Mio. Euro.

2.4 Ersatzneubau für Meindlstr. 14 a (KomR-07)

Für den Ersatzneubau der Flüchtlingsunterkunft in der Meindlstr. 14 a sind im Eckdatenbeschluss 5,5 Mio. Euro genehmigt. Allerdings ist eine Realisierung des Ersatzneubaus in 2020 laut Sozialreferat (SOZ) unrealistisch, weshalb die im Eckdatenbeschluss genehmigten Mittel nicht zum Haushalt 2020 beantragt werden.

2.5 Machbarkeitsstudien und Bauvoranfragen zur Nachverdichtung (KomR-08)**2.5.1 Anlass**

Die Vollversammlung beauftragte das KR am 15.03.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08075) damit, Nachverdichtungspotenziale auf städtischen Grundstücken bis Ende 2018 zu untersuchen und entsprechende Vorschläge für eine wirtschaftliche Ausschöpfung der Potenziale dem Stadtrat vorzulegen. Die Vorschläge wurden dem Stadtrat in der Sitzung vom 15.03.2019 vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13753). Daraufhin wurde das KR beauftragt, zur Ausschöpfung der Nachverdichtungspotenziale die erforderlichen Machbarkeitsstudien und Bauvoranfragen durchzuführen. Dieser Auftrag wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass die benötigten Finanzmittel im Rahmen des Eckdatenbeschlusses genehmigt sind. Im Eckdatenbeschluss wurden **0,6 Mio. Euro** für die Machbarkeitsstudien und Bauvoranfragen eingestellt, sodass der Stadtratsauftrag vom

15.03.2019 im kommenden Haushaltsjahr 2020 in diesem finanziellen Rahmen aufgegriffen werden kann. Sollten die Mittel nicht im Haushalt 2020 eingestellt werden, kann der Stadtratsauftrag nicht umgesetzt werden.

2.5.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung in Höhe von einmalig 0,6 Mio. Euro in 2020 entspricht den Festlegungen des Eckdatenbeschlusses.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		600.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		600.000,-- in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

2.6 Personalausweitung Geschäftsbereich Technik (KomR-19)

2.6.1 Anlass

Der Geschäftsbereich Technik betreut als technischer Dienstleister rund 200 städtische Immobilien mit Gewerbe- und Wohnnutzung, die im KR verwaltet werden. Darüber hinaus leistet der Geschäftsbereich technische Bauherrenunterstützung und fungiert als interner Gutachter bei bautechnischen Fachfragen innerhalb des KR. Aktuell besteht bei einer Vielzahl der betreuten Immobilien die dringende Notwendigkeit, Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu zählen bspw. die Brandschutz- und Haustechniksanierung der Münchner Freiheit 7, die Heizungserneuerung in der Planegger Str. 125 sowie die Betonschutzarbeiten im Parkhaus an der Marsstr. 11. Der sehr hohe Bedarf an Baumaßnahmen bedingt, dass der Umfang der zu bewältigenden Projektleitungsaufgaben bei der Technik stark zunimmt. Darüber hinaus hat sich das Aufgabenspektrum der Technik um die Herbeiführung von Machbarkeitsstudien und Bauvorbescheiden für das allgemeine Grundvermögen erweitert. Hierzu müssen entsprechende Leistungen vergeben, die Dienstleister betreut und die erbrachten Leistungen kontrolliert werden.

2.6.2 Stellenbedarf

Damit die Technik das gestiegene Aufgabenpensum leisten kann, sind zusätzlich **1,0 VZÄ** bereitzustellen. Bis zur Durchführung der Bemessung wird die Personalforderung befristet beantragt (vgl. Ziff. 3). Die zusätzlichen Personalressourcen sind für die umfassende Steuerung und Leitung von Bauprojekten hinsichtlich Qualitäten, Terminen und Kosten vorgesehen. Dies umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Bedarfsanalyse mit Identifikation des grundsätzlichen Bedarfs, Vertretung des Bedarfs in Entscheidungsgremien und Prüfung von Alternativen zur Befriedigung des Bedarfs
- Bereitstellung der Finanzmittel
- Vorbereitung, Abschluss und Vollzug von Verträgen mit Architekten und Ingenieurbüros, u.a. zur Herbeiführung von Machbarkeitsstudien und Bauvorbescheiden.
- Entscheidung über Planungsvarianten
- Auswahl der Projektbeteiligten
- Stichprobenartige Aufsicht über das Baugeschehen
- Abrechnung der Planungs- und Bauleistungen nach Fertigstellung

Würde die Personalressource nicht genehmigt werden, besteht die Gefahr, dass geplante Baumaßnahmen nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen fertiggestellt werden. Dadurch könnten die betroffenen Immobilien erst zeitlich verzögert in vollem Umfang genutzt werden. Je nach Umfang der Maßnahme stehen die Immobilien während der Bauphase überhaupt nicht für eine Nutzung zur Verfügung. In Zeiten des angespannten Münchner Immobilienmarktes wäre eine Verzögerung der Nutzungsaufnahme aufgrund von Personalengpässen schwer vermittelbar.

2.6.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Unterbringung der zusätzlichen Personalressource erfolgt im vorhandenen Büroraum. Es ist somit keine Ausweitung der Büroraumkapazitäten nötig.

2.6.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.6.4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		2.000,-- in 2020	74.440,-- von 2020 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (Produkt: 34111710, VZÄ: E11)			73.640,-- von 2020 bis 2024
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		in 2020	von 2020 bis 2024
• lfd. Arbeitsplatzkosten			800,--
• Ersteinrichtung Arbeitsplatz		2.000,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.6.4.2 Messung des nicht monetären Nutzens

Mit der zusätzlichen Personalressource wird dem Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf bei den städtischen Immobilien nachgekommen. Daraus ergibt sich eine höhere

Auslastung der Gebäude. Ungenutzte Flächen werden verringert, wodurch im Umkehrschluss Einnahmen erwirtschaftet werden können.

2.6.4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Da im Eckdatenbeschluss pauschal mit 0,03 Mio. Euro je VZÄ gerechnet wurde, im vorliegenden Finanzierungsbeschluss jedoch Jahresmittelbeträge zugrunde gelegt werden, ergibt sich eine Abweichung bei den Festlegungen im Eckdatenbeschluss. Hiervon abgesehen, weicht die beantragte Ausweitung nicht von den Festlegungen des Eckdatenbeschlusses ab.

2.7 Personalausweitung Vermietsservice (KomR-20)

2.7.1 Anlass

Der Vermietsservice vermietet und verpachtet als stadinterner Dienstleister gewerbliche Objekte, Werkmiet- und Dienstwohnungen im Auftrag der IM-Geschäftsbereiche Kultur und Soziales, Feuerwachen und Sonderobjekte und Verwaltungsgebäude sowie des Referats für Bildung und Sport und des BAU. Das Aufgabenpensum des Vermietsservice hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Denn der Bevölkerungszuwachs in München zieht unweigerlich den Ausbau der Infrastruktur nach sich. Für die in diesem Zusammenhang errichteten Neubauten, bspw. Sozialzentren, Bürgertreffs, übernimmt der Vermietsservice Vertragsgestaltung und -vollzug.

2.7.2 Stellenbedarf

Damit der Vermietsservice das gestiegene Aufgabenpensum leisten kann, sind zusätzlich **1,0 VZÄ** bereitzustellen. Bis zur Durchführung der Bemessung wird die Personalforderung befristet beantragt (vgl. Ziff. 3). Die zusätzlichen Personalressourcen sind vor allem für die stetig zunehmenden Vertragsabschlüsse und -verwaltungen für die städtischen Referate vorgesehen.

Würde die Personalressource nicht genehmigt werden, besteht die Gefahr, dass der Vertragsservice die Aufgaben nicht im erforderlichen Zeitrahmen erfüllen kann. Dadurch könnten einzelne Immobilien unter Umständen später als geplant übergeben und während dieser Zeit nur eingeschränkt genutzt werden. Die Außendarstellung der LHM könnte hierdurch beeinträchtigt werden.

2.7.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Unterbringung der zusätzlichen Personalressource erfolgt im vorhandenen Büroraum. Es ist somit keine Ausweitung der Büroraumkapazitäten nötig.

2.7.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.7.4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		2.000,-- in 2020	69.500,-- von 2020 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (Produkt: 34111710, VZÄ: E9c)			68.700,-- von 2020 bis 2024
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz		in 2020 2.000,--	von 2020 bis 2024 800,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.7.4.2 Messung des nicht monetären Nutzens

Mit der zusätzlichen Personalressource wird dem gestiegenen Arbeitspensum beim Vermieterservice Rechnung getragen. Dadurch werden die Bearbeitungsprozesse zeitlich beschleunigt, ungenutzte Flächen vermieden und insgesamt die verbesserte Auslastung der Gebäude und Grundstücke angestrebt.

2.7.4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Da im Eckdatenbeschluss pauschal mit 0,03 Mio. Euro je VZÄ gerechnet wurde, im vorliegenden Finanzierungsbeschluss jedoch Jahresmittelbeträge zugrunde gelegt werden, ergibt sich eine Abweichung bei den Festlegungen im Eckdatenbeschluss. Hiervon abgesehen, weicht die beantragte Ausweitung nicht von den Festlegungen des Eckdatenbeschlusses ab.

2.8 Personalausweitung zur Betreuung von technischen Anlagen (KomR-27)

2.8.1 Anlass

Das Sachgebiet Immobilienwirtschaftliche Aufgaben betreut immobilienwirtschaftliche Themen von grundsätzlicher Bedeutung. Hierzu zählt u.a.

- die Ermittlung der Mieten für gebundene und ungebundene Wohnungen,
- die Verwaltung der von der LHM vergebenen Erbbaurechte von Wohn- und Gewerbeobjekten sowie die Vereinnahmung der Erbbauzinsen und
- die Bearbeitung von Mietgesuchen und Gewerbeanfragen.

Seit 2019 ist das Sachgebiet zusätzlich für die Sicherstellung der Prüfung, Wartung und Inspektion von insgesamt knapp 1.000 technischen Anlagen zuständig, die 22 Anlagenarten umfassen. Diese Anlagen befinden sich in vom KR verwalteten Gewerbe- und Wohnimmobilien. Dabei handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabenausweitung, die nicht durch das bestehende Personal abgedeckt werden kann.

2.8.2 Stellenbedarf

Damit das Sachgebiet Immobilienwirtschaftliche Aufgaben Prüfung, Wartung und Inspektion der technischen Anlagen sicherstellen kann, sind zusätzlich **1,0 VZÄ** bereitzustellen. Bis zur Durchführung der Bemessung wird die Personalforderung befristet beantragt (vgl. Ziff. 3). Die zusätzlichen Personalressourcen sind für die Sicherstellung der Prüf-, Wartungs- und Inspektionspflichten der technischen Anlagen zuständig. Dies umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Koordinierung der Ausschreibungen (bspw. Erstellung von Leistungsverzeichnissen)
- Erstellen der Vergabeempfehlung für die Prüf-, Wartungs- und Inspektionsleistungen
- Kontrolle der ausgeführten Leistungen
- Prüfung der Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit

Würde die Personalressource nicht genehmigt werden, besteht die Gefahr, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Prüf-, Wartungs- und Inspektionspflichten für die technischen Anlagen nicht in der vorgeschriebenen Zeit und Qualität durchgeführt werden können. Dies ist insofern problematisch, als dass die LHM als Eigentümerin der Immobilien im Schadensfall haftbar gemacht werden kann und der Versicherungsschutz bei Vernachlässigung der Prüfpflichten unter Umständen nicht greifen würde.

2.8.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Unterbringung der zusätzlichen Personalressource erfolgt im vorhandenen Büroraum. Es ist somit keine Ausweitung der Büroraumkapazitäten nötig.

2.8.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.8.4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		2.000,-- in 2020	69.500,-- von 2020 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (Produkt: 34111710, VZÄ: E9c)			68.700,-- von 2020 bis 2024
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz		in 2020 2.000,--	von 2020 bis 2024 800,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.8.4.2 Messung des nicht monetären Nutzens

Die zusätzliche Personalressource wird zur Sicherstellung der Prüf-, Wartungs- und Inspektionspflichten für die beim Sachgebiet Immobilienwirtschaftliche Aufgaben betreuten technischen Anlagen eingesetzt. Dadurch wird einerseits den rechtlichen Vorschriften Folge geleistet und werden andererseits die Anlagen im betriebsfähigen Zustand gehalten. Damit wird bspw. Unfällen vorgebeugt.

2.8.4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Da im Eckdatenbeschluss pauschal mit 0,03 Mio. Euro je VZÄ gerechnet wurde, im vorliegenden Finanzierungsbeschluss jedoch Jahresmittelbeträge zugrunde gelegt werden, ergibt sich eine Abweichung bei den Festlegungen im Eckdatenbeschluss. Hiervon abgesehen, weicht die beantragte Ausweitung nicht von den Festlegungen des Eckdatenbeschlusses ab.

2.9 Personalausweitung Bauherrenaufgaben (KomR-38)

2.9.1 Anlass

Der Geschäftsbereich Feuerwachen und Sonderobjekte betreut neben den Feuerwachen unter anderem die städtischen Bunkeranlagen, Parkhäuser und den Campingplatz Thalkirchen. Insbesondere in den Bereichen Feuerwehr, Parkhäuser und Campingplatz stehen umfangreiche Baumaßnahmen an. Die bestehenden Gebäude müssen umgebaut werden, um den gegenwärtigen Ansprüchen gerecht zu werden. Zusätzlich erfordern die steigenden Einwohnerzahlen in München, dass neue Feuerwachen gebaut und beste-

hende Feuerwachen erweitert werden, um die Versorgung im Stadtgebiet sicherzustellen. In den kommenden Jahren sind acht Wachen der Berufsfeuerwehr und der Feuerweherschule sowie 22 Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr von Baumaßnahmen betroffen. Bei den Feuerwachen handelt es sich um eine für die Sicherheit der Bevölkerung notwendige Infrastruktur, welche die Gemeinde gem. Art. 1 Abs. 2 des bayerischen Feuerwehrgesetzes aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten hat. Neben Baumaßnahmen an den Feuerwachen fällt die dringende Sanierung des Campingplatzes Thalkirchen, des Durchreisendenplatzes am Neubruch und zweier Parkhäuser in den Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereichs. Der Geschäftsbereich übernimmt bei den geplanten Baumaßnahmen die Rolle des Bauherren. Allerdings wurde die Personalausstattung zur Wahrnehmung der Bauherrenrolle nicht dem infolge des Bevölkerungswachstums notwendigen Personalmehrbedarf angepasst.

2.9.2 Stellenbedarf

Damit der Geschäftsbereich Feuerwachen und Sonderobjekte das gestiegene Aufgabenspektrum leisten kann, sind zusätzlich **1,0 VZÄ** bereitzustellen. Bis zur Durchführung der Bemessung wird die Personalforderung befristet beantragt (vgl. Ziff. 3). Die zusätzlichen Personalressourcen sind für folgende Aufgaben vorgesehen:

- Prüfung des Bedarfs der Baumaßnahme
- Unterbreitung eines Standortvorschlags
- Beschaffung der Finanzmittel und Ermittlung der Folgekosten
- Herbeiführung der Projektentscheidungen

Sollte die Personalressource nicht genehmigt werden, könnte das KR eine Verzögerung bei der Projektierung von Baumaßnahmen verursachen, die für die sicherheitsrelevante Infrastruktur Münchens erforderlich sind (Feuerwachen und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr) bzw. für die Infrastruktur der Stadt wichtig und notwendig sind (Parkhäuser, Campingplatz).

2.9.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Unterbringung der zusätzlichen Personalressource erfolgt im vorhandenen Büroraum. Es ist somit keine Ausweitung der Büroraumkapazitäten nötig.

2.9.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.9.4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		2.000,-- in 2020	70.910,-- von 2020 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (Produkt: 34111710, VZÄ: E10)			70.110,-- von 2020 bis 2024
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz		in 2020 2.000,--	von 2020 bis 2024 800,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.9.4.2 Messung des nicht monetären Nutzens

Die zusätzliche Personalressource trägt mit der Wahrnehmung der Bauherrenrolle zur Sicherstellung der sicherheitsrelevanten Infrastruktur Münchens bei. Darüber hinaus wird mit der Sanierung des Campingplatzes Thalkirchen sowie der zentralen Parkhäuser die touristische und infrastrukturelle Außenwirkung Münchens positiv beeinflusst.

2.9.4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Da im Eckdatenbeschluss pauschal mit 0,03 Mio. Euro je VZÄ gerechnet wurde, im vorliegenden Finanzierungsbeschluss jedoch Jahresmittelbeträge zugrunde gelegt werden, ergibt sich eine Abweichung bei den Festlegungen im Eckdatenbeschluss. Hiervon abgesehen, weicht die beantragte Ausweitung nicht von den Festlegungen des Eckdatenbeschlusses ab.

2.10 Städtebauliches Entwicklungskonzept „Alte Heimat“

Neubauabschnitte 1 und 2 (KomZ-01) sowie Neubauabschnitte 3 und 4 (KomZ-04)

2.10.1 Anlass

Die Vollversammlung erteilte am 25.07.2018 den Projektauftrag für die Neubauabschnitte (NBA) 1 und 2 des „Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Alte Heimat“ (StBEK, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12157). Im Zuge dieser beiden NBA (1 und 2) werden **88 zusätzliche Wohneinheiten und eine Kindertagesstätte mit je drei Krippen- und Kin-**

dergartengruppen geschaffen. Die Umsetzung des StBEK erfolgt gemeinsam mit der GEWOFAG.

Derzeit findet die Ausschreibung für den Generalunternehmer (GU) statt. Aufgrund der Kombination aus hoher Nachfrage nach Bauleistungen und dem stetigen Anstieg der Immobilienpreise besteht aktuell ein sehr hohes Kostenrisiko. Die Vergabe ist nach der Ausführungsgenehmigung vorgesehen. Die Ausführungsgenehmigung wird dem Stadtrat voraussichtlich im ersten Quartal 2020 zur Entscheidung vorgelegt. Danach sind die ersten Raten an den GU auszuführen. Sollten die in 2020 benötigten Haushaltsmittel nicht gewährt werden und die Finanzierung, insbesondere der ersten GU-Rate, nicht sichergestellt werden, so kann die Vergabe nicht erfolgen. Dadurch würde sich das Bauvorhaben verzögern, darüber hinaus hätte dies vergaberechtliche Konsequenzen.

Die investiven Mittel in Höhe von **2,4 Mio. Euro** in 2020 sind jedoch erst bei einem über der Kostenobergrenze liegenden Angebot für die Bauleistungen des GU zur Realisierung der NBA 1 und 2 erforderlich.

Im Rahmen der NBA 3 und 4 des StBEK „Alte Heimat“ werden **sieben Wohngebäude mit rund 250 Wohneinheiten** errichtet. Derzeit wird die Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung erarbeitet. Voraussichtlich im ersten Quartal 2020 wird der Stadtrat mit der Sitzungsvorlage zur Erteilung des Projektauftrags befasst.

Für die NBA 3 und 4 wurde bereits 2016 ein erster grober Kostenüberschlag im MIP eingestellt. Angesichts des mittlerweile erreichten Planungsfortschritts, der Baupreientwicklung der letzten Jahre sowie des zwischenzeitlich bekannten Sachverhalts, dass die Rückbauarbeiten aus technischer und finanzieller Sicht ausgabenintensiver als ursprünglich gedacht sind, ist mit höheren Baukosten zu rechnen, weshalb die Rate im Jahr 2020 um **0,6 Mio. Euro** erhöht wird.

Eine Ausweitung der im MIP veranschlagten Gesamtkosten erfolgt mit dieser Sitzungsvorlage nicht. Es wird lediglich die MIP Rate in 2020 um 3,0 Mio. Euro erhöht und in 2024 um 3,0 Mio. Euro verringert. Die Anpassung der Gesamtkosten im MIP erfolgt erst in 2020 im Rahmen der Sitzungsvorlagen zur Erteilung der Ausführungsgenehmigung (NBA 1 und 2) und des Projektauftrags (NBA 3 und 4). Denn erst zu diesem Zeitpunkt sind die Kosten ausreichend konkretisiert, um eine valide Aussage über die Kostenausweitung treffen zu können.

Die zusätzlichen Ausgabemittel in 2020 in Höhe von 2,4 Mio. Euro (NBA 1 und 2) sowie 0,6 Mio. Euro (NBA 3 und 4) dienen nur der Absicherung, dass die Maßnahme fortgesetzt werden kann, wenn die Baupreise höher liegen als erwartet.

Die Maßnahme wird im Rahmen des KommWFP durch die ROB gefördert.

2.10.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.10.2.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Aus buchhalterischen Gründen sind für die Sanierung der „Alten Heimat“ zwei MIP-Maßnahmen angelegt. Die Kosten fallen jedoch nur einmal an.

Das MIP 2019 – 2023 wird in der Investitionsliste 1 bei Maßnahmennummer 8800.7630 (hoheitlicher Bereich) wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Investitionskostenzuschuss an die Jubiläumstiftung "Alte Heimat", Sanierung der Wohnsiedlung Alte Heimat, Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
B (988)*	123.491	5.044	96.700	7.100	17.700	25.500	24.400	22.000	21.747	0
Summe	123.491	5.044	96.700	7.100	17.700	25.500	24.400	22.000	21.747	0
Z (361)**	71.450	0	42.900	0	8.800	10.800	0	23.300	28.550	0
St. A.***	52.041	5.044	53.800	7.100	8.900	14.700	24.400	-1.300	-6.803	0

*(988) = Investitionsförderungsmaßnahmen

**Z (361) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

***St. A. = Städtischer Anteil

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Investitionskostenzuschuss an die Jubiläumstiftung "Alte Heimat", Sanierung der Wohnsiedlung Alte Heimat, Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
B (988)*	123.491	5.044	99.700	7.100	20.700	25.500	24.400	22.000	18.747	0
Summe	123.491	5.044	99.700	7.100	20.700	25.500	24.400	22.000	18.747	0
Z (361)**	76.700	0	39.000	0	8.000	10.000	0	21.000	25.750	11.950
St. A.***	46.791	5.044	60.700	7.100	12.700	15.500	24.400	1.000	-7.003	-11.950

*(988) = Investitionsförderungsmaßnahmen

**Z (361) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

***St. A. = Städtischer Anteil

Weiterhin wird das MIP 2019 – 2023 in der Investitionsliste 1 bei Maßnahmennummer 8810.7520 (Stiftung) wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt

Maßnahmenbezeichnung: Jubiläumsstiftung „Alte Heimat“, Sanierung Wohnsiedlung Alte Heimat, Rangfolgen-Nr. 001 (in T€)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe 2019-2013	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	391	0	391	0	0	391	0	0	0	0
B (940)	111.602	2.102	96.700	5.800	17.700	25.500	25.700	22.000	12.800	0
Summe	111.993	2.102	97.091	5.800	17.700	25.891	25.700	22.000	12.800	0
Z (362)	111.993	2.101	97.092	7.101	17.700	25.891	24.400	22.000	12.800	0
St. A.	0	1	-1	-1.301	0	0	1.300	0	0	0

MIP neu

Maßnahmenbezeichnung: Jubiläumsstiftung „Alte Heimat“, Sanierung Wohnsiedlung Alte Heimat, Rangfolgen-Nr. 001 (in T€)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	391	0	391	0	0	391	0	0	0	0
B (940)	111.602	2.102	96.700	5.800	20.700	25.500	25.700	22.000	9.800	0
Summe	111.993	2.102	97.091	5.800	20.700	25.891	25.700	22.000	9.800	0
Z (362)	111.993	2.101	97.092	7.101	20.700	25.891	24.400	22.000	9.800	0
St. A.	0	1	-1	-1.301	0	0	1300	0	0	0

2.10.2.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Hoheitshaushaltes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die voraussichtlich zahlungswirksamen Kosten aufgrund der jährlichen Investitionskostenzuschüsse des Hoheitshaushaltes an die Stiftung „Alte Heimat“ zur Durchführung der Baumaßnahmen auf.

Hier werden in der Gruppe 988 sowohl die **konsumtiven** als auch die **investiven** Zuschüsse (inklusive Ersteinrichtungskosten Kindertagesstätte) der LHM an die Stiftung dargestellt und damit die **vorläufigen** Gesamtprojektkosten des StBEK „Alte Heimat“.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		118.447.000,--	
davon:			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) Fipo 8800.988.7630.8		7.100.000 € in 2019 20.700.000 € in 2020 25.500.000 € in 2021 24.400.000 € in 2022 22.000.000 € in 2023 18.747.000 € in 2024	

2.10.2.3 Auszahlungen bei der Stiftung „Alte Heimat“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die voraussichtlich zahlungswirksamen Kosten bei der Stiftung „Alte Heimat“ aufgrund der **investiven** Baumaßnahmen sowie der Ersteinrichtungsmittel für die Kindertagesstätte auf.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		109.891.000,--	
davon:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) 8810.940.7520.0		5.800.000 € in 2019 20.700.000 € in 2020 25.500.000 € in 2021 25.700.000 € in 2022 22.000.000 € in 2023 9.800.000 € in 2024	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) 8810.935.7520.0		391.000 € in 2021	

2.10.2.4 Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Hoheitshaushaltes

Die nachfolgende Tabelle zeigt den voraussichtlichen Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeiten des Hoheitshaushaltes aufgrund der investiven Baumaßnahmen auf. Die LHM wird als Begünstigte die staatlichen Zuweisungen (hier KommWFP Mittel des Freistaates) an die Stiftung „Alte Heimat“ weiterreichen. Die Fördermittel der ROB für die konsumtiven Instandsetzungsmaßnahmen, welche im Jahre 2019 (80%), 2020 (10%) und am Ende der Gesamtmaßnahmen vsl. 2025 (10 %) an die LHM fließen werden, werden hier nicht berücksichtigt. Diese sind unter 2.10.2.6 dargestellt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Einzahlungen (entspr. Zeile S4 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		76.700.000,--	
davon:			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15) 8800.361.7630.8		0 € in 2019 8.000.000 € in 2020 10.000.000 € in 2021 0 € in 2022 21.000.000 € in 2023 25.750.000 € in 2024 11.950.000 € in 2025	

2.10.2.5. Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeiten bei der Stiftung „Alte Heimat“

Die nachfolgende Tabelle zeigt den voraussichtlichen Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeiten der Stiftung „Alte Heimat“ aufgrund des Zuschusses der LHM für die investiven Baumaßnahmen auf.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Erlöse (entspr. Zeile S4 des Finanzrechnungsschemas)		109.892.000 €	
davon:			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15) Finanzposition 8810.362.7520.7		7.101.000 € in 2019 20.700.000 € in 2020 25.891.000 € in 2021 24.400.000 € in 2022 22.000.000 € in 2023 9.800.000 € in 2024	

2.10.2.6 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Nutzen (hier: Fördermittel der ROB im Rahmen des KommWFP) im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Stiftung „Alte Heimat“ aufgrund der konsumtiven Instandsetzungsmaßnahme der Bestandsgebäude auf.

Die LHM wird als Begünstigte die staatlichen Zuweisungen an die Stiftung „Alte Heimat“ weiterreichen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		8.598.700 €	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Finanzposition 8810.171.0000.2		6.879.000 € in 2019 859.830 € in 2020 859.870 € in 2025	

2.10.2.7 Finanzierung

Die Maßnahmen sind im MIP 2019 – 2023 bei Unterabschnitt 8800, Maßnahmen-Nr. 7630, Rangfolgen-Nr. 003 (hoheitlicher Teil) sowie bei Unterabschnitt 8810, Maßnahmen-Nr. 7520, Rangfolgen-Nr. 001 (Stiftung) veranschlagt.

Für 2020 wurden im Eckdatenbeschluss Haushaltsmittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro (KomZ-01) und 600.000 Euro (KomZ-04) genehmigt. Somit entspricht die mit dieser Sitzungsvorlage beantragte Ausweitung in Höhe von 3 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses. Die Haushaltsmittel werden zur Haushaltsplanaufstellung 2020 vom KR angemeldet.

3. Zusammenfassung der Stellenkapazitäten

Lfd. Nr.	Organisatorische Zuordnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif (JMB)
KomR-19	Technik	1,0	E11	73.640 €
KomR-20	VermietSERVICE	1,0	E9c	68.700 €
KomR-27	Immobilienwirtschaftliche Aufgaben	1,0	E9c	68.700 €
KomR-38	Feuerwachen und Sonderobjekte	1,0	E10	70.110 €

Die hier genannten Einwertungen orientieren sich an vergleichbaren Ist-Bewertungen im KR und ermöglichen eine Schätzung des finanziellen Umfangs der Stellenzuschaltungen. Die konkrete Bewertung der vorgenannten Stellen obliegt dem Personal- und Organisationsreferat (POR) als laufende Angelegenheit.

Die Bereiche haben im Vorfeld der Stellenbeantragung die bestehenden Prozesse analysiert und optimiert. Bis dato liegt keine Stellenbemessung auf Grundlage des städtischen Leitfadens zur Stellenbemessung vor. Die Stellen werden deshalb vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 befristet beantragt. Die Stellen sollen im Zuge einer anstehenden Gesamtbeurteilung des Personalbedarfs im Immobilienbereich bemessen werden. Diesbezüglich wird der Kommunalausschuss in einer gesonderten Sitzungsvorlage am 07.11.2019 befasst.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit BAU und SOZ hinsichtlich der unter Ziff. 2.3 dargestellten Maßnahme (KomR-05, Umbau Klausenburger Str. 2-6) abgestimmt. Darüber hinaus ist die Sitzungsvorlage mit dem POR und der Stadtkämmerei abgestimmt.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der Drucklegung die notwendigen Abstimmungen noch nicht erfolgen konnten. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Ausweitungen zum Haushaltsplan 2020 anmelden zu können.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil sich mit der Zustimmung die mit diesem Beschluss beabsichtigten Wirkungen entfalten. Darüber hinaus wird der Stadtrat im Falle einer Kostenüberschreitung der geplanten Baumaßnahmen ohnehin erneut befasst.

II. Antrag der Referentin

Der Kommunalausschuss beschließt als **Senat**:

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro pro Haushaltsjahr dauerhaft als Anmietbudget unter der Finanzposition 0640.530.0000.2 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 0,42 Mio. Euro unter der Finanzposition 0640.650.0000.8 und 0,18 Mio. Euro unter der Finanzposition 8800.650.0000.7 für die Durchführung von Machbarkeitsstudien und Bauvoranfragen zur Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 74.440 Euro sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.000 Euro für die zusätzliche Personalressource für den Geschäftsbereich Technik (s. Vortrag zu KomR-19) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen befristet für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 zu veranlassen und die Besetzung der Stelle beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Kommunalreferat beauftragt, den Stellenbedarf im Zuge der Bemessung des Gesamtpersonalbedarfs im Immobilienbereich des Kommunalreferats zu analysieren. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.456 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 76.440 Euro, davon sind 76.440 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 69.500 Euro sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.000 Euro

für die zusätzliche Personalressource des Vermietservice (s. Vortrag zu KomR-20) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen befristet für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 zu veranlassen und die Besetzung der Stelle beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Kommunalreferat beauftragt, den Stellenbedarf im Zuge der Bemessung des Gesamtpersonalbedarfs im Immobilienbereich des Kommunalreferats zu analysieren. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.480 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 71.500 Euro, davon sind 71.500 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 69.500 Euro sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.000 Euro für die zusätzliche Personalressource im Sachgebiet Immobilienwirtschaftliche Aufgaben (s. Vortrag zu KomR-27) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen befristet für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 zu veranlassen und die Besetzung der Stelle beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Kommunalreferat beauftragt, den Stellenbedarf im Zuge der Bemessung des Gesamtpersonalbedarfs im Immobilienbereich des Kommunalreferats zu analysieren. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.480 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 71.500 Euro, davon sind 71.500 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 70.910 Euro sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.000 Euro für die zusätzliche Personalressource im Geschäftsbereich Feuerwachen und Sonderobjekte (s. Vortrag zu KomR-38) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen befristet für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 zu veranlassen und die Besetzung der Stelle beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Kommunalreferat beauftragt, den Stellenbedarf im Zuge der Bemessung des Gesamtpersonalbedarfs im Immobilienbereich des Kommunalreferats zu analysieren. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.044 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 72.910 Euro, davon sind 72.910 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
8. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 wird wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Investitionskostenzuschuss an die Jubiläumsstiftung "Alte Heimat", Sanierung der Wohnsiedlung Alte Heimat, Maßnahmennummer: 8800.7630, Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
B (988)*	123.491	5.044	96.700	7.100	17.700	25.500	24.400	22.000	21.747	0
Summe	123.491	5.044	96.700	7.100	17.700	25.500	24.400	22.000	21.747	0
Z (361)**	71.450	0	42.900	0	8.800	10.800	0	23.300	28.550	0
St. A.***	52.041	5.044	53.800	7.100	8.900	14.700	24.400	-1.300	-6.803	0

*(988) = Investitionsförderungsmaßnahmen

**Z (361) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

***St. A. = Städtischer Anteil

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Investitionskostenzuschuss an die Jubiläumsstiftung "Alte Heimat", Sanierung der Wohnsiedlung Alte Heimat, Maßnahmennummer: 8800.7630, Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
B (988)*	123.491	5.044	99.700	7.100	20.700	25.500	24.400	22.000	18.747	0
Summe	123.491	5.044	99.700	7.100	20.700	25.500	24.400	22.000	18.747	0
Z (361)**	76.700	0	39.000	0	8.000	10.000	0	21.000	25.750	11.950
St. A.***	46.791	5.044	60.700	7.100	12.700	15.500	24.400	1.000	-7.003	-11.950

*(988) = Investitionsförderungsmaßnahmen

**Z (361) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

***St. A. = Städtischer Anteil

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Jubiläumsstiftung „Alte Heimat“, Sanierung Wohnsiedlung Alte Heimat, Maßnahmennummer: 8810.7520, Rangfolgen-Nr. 001 (in T€)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023					nachrichtlich		
			Summe 2019-2013	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	391	0	391	0	0	391	0	0	0	0
B (940)	111.602	2.102	96.700	5.800	17.700	25.500	25.700	22.000	12.800	0
Summe	111.993	2.102	97.091	5.800	17.700	25.891	25.700	22.000	12.800	0
Z (362)	111.993	2.101	97.092	7.101	17.700	25.891	24.400	22.000	12.800	0
St. A.	0	1	-1	-1.301	0	0	1.300	0	0	0

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Jubiläumsstiftung „Alte Heimat“, Sanierung Wohnsiedlung Alte Heimat, Rangfolgen-Nr. 001 (in T€)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	391	0	391	0	0	391	0	0	0	0
B (940)	111.602	2.102	96.700	5.800	20.700	25.500	25.700	22.000	9.800	0
Summe	111.993	2.102	97.091	5.800	20.700	25.891	25.700	22.000	9.800	0
Z (362)	111.993	2.101	97.092	7.101	20.700	25.891	24.400	22.000	9.800	0
St. A.	0	1	-1	-1.301	0	0	1300	0	0	0

9. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2020 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3 Mio. Euro für das „Städtebauliche Entwicklungskonzept Alte Heimat“ auf Finanzposition 8800.988.7630.8 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020, bzw. die in den weiteren Haushaltsjahren erforderlichen Haushaltsmittel zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Der Kommunalausschuss beschließt **vorberatend**:

10. Dem Umbau des angemieteten Bürogebäudes Klausenburger Str. 2-6 zur Flüchtlingsunterkunft wird zugestimmt.
11. Das Planungskonzept zum Umbau der Klausenburger Str. 2-6 mit Projektkosten in Höhe von 19.450.000 Euro wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt.
12. Das Baureferat wird gebeten, die Ausführung zum Umbau der Klausenburger Str. 2-6 vorzubereiten und sämtliche für das Vorhaben erforderliche Vergaben zu tätigen.
13. Das Baureferat wird gebeten, den Umbau der Klausenburger Str. 2-6 durchzuführen.

14. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 wird wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Klausenburger Str. 2-6, Umbau von Bürogebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen

Unterabschnitt: 0640, Maßnahmennummer: 7120, Rangfolge-Nr. 708

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	0	0	0			0				
B (940)	904	4	900	900	0	0	0	0		
Summe	904	4	900	900	0	0	0	0		
Z (361)										
St. A.	904	4	900	900	0	0	0	0		

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Klausenburger Str. 2-6, Umbau von Bürogebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen

Unterabschnitt: 0640, Maßnahmennummer: 7120, Rangfolge-Nr. 708

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	460	0	460				460			
B (940)	18.990	4	18.986	900	3.000	10.000	2.186	2.900		
Summe	19.450	4	19.446	900	3.000	10.000	2.646	2.900		
Z (361)										
St. A.	19.450	4	19.446	900	3.000	10.000	2.646	2.900		

In diesen Gesamtkosten ist die Risikoreserve enthalten. Sie ist in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 2.900.000 Euro, berücksichtigt und wird im Jahr 2023 dargestellt.

15. Das Baureferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme Klausenburger Str. 2-6 „Klausenburger Str. 2-6, Umbau Bürogeb. in UFW“, Finanzposition 0640.940.7120.2 zum Schlussabgleich 2020, bzw. zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

16. Das Sozialreferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Einrichtungskosten der Maßnahme „Klausenburger Str. 2-6, Umbau Bürogeb. in UFW“, Finanzposition 0640.935.7120.2 termingerecht zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

17. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand (Antragsziffern 10 – 17) obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Baureferat-H2

das Referat für Bildung und Sport

das Personal- und Organisationsreferat-P 3.22

das Sozialreferat

das Kommunalreferat-GL1

das Kommunalreferat-GL2

z.K.

Am _____